

# Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 29-3995-7 **Version:** 5.00

Überarbeitet am: 11/09/2025 Ersetzt Ausgabe vom: 22/07/2024

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

# BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Scotchcast(TM) Electrical Resin 40

| Bestellnummern |                |                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KE-2351-1756-8 | KE-2351-1757-6 | KE-2351-1758-4 | KE-2351-1759-2 | KE-2351-1760-0 |
| KE-2351-1761-8 | KE-2351-1762-6 | KE-2351-1763-4 | KE-2351-1764-2 | KE-2351-1765-9 |
| KE-2351-1766-7 | KE-2351-1767-5 | KE-2351-1768-3 | KE-2351-1774-1 | KE-2351-1935-8 |
| KE-2351-1936-6 | KE-2351-1937-4 | KE-2351-1938-2 | KE-2351-1939-0 | KE-2351-1940-8 |
| KE-2351-1941-6 |                |                |                |                |
|                |                |                |                |                |
| 7000092599     | 7000092600     | 7000092601     | 7000092602     | 7000092603     |
| 7000035342     | 7000035343     | 7000035344     | 7000092604     | 7000092605     |
| 7000035345     | 7000035346     | 7000035347     | 7000035348     | 7000092625     |
| 7000035349     | 7000092626     | 7000092627     | 7000092628     | 7000092629     |
| 7000092630     |                |                |                |                |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Identifizierte Verwendungen

Kabelharz

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel.** / **Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden

# 3M(TM) Scotchcast(TM) Electrical Resin 40

# **Dokumentennummern zuordnen:**

28-6038-5, 28-7073-1

# ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

# Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.



# Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 28-7073-1
 Version:
 3.06

 Überarbeitet am:
 11/09/2025
 Ersetzt Ausgabe vom:
 14/01/2025

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Scotchcast(TM) Elektroisolierharz 40 Teil B

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Elektronik

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel.** / **Fax.**: Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

# 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

#### Einstufung:

Akute Toxizität, Kategorie 4 - Acute Tox. 4; H332

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 - Resp. Sens. 1; H334

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Karzinogenität, Kategorie 2 - Carc. 2; H351

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

# Signalwort

GEFAHR.

# Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)

### Gefahrenpiktogramm(e)





#### Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name CAS-Nr. EG-Nummer Gew. -%

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 9016-87-9 < 100

### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe (Atmungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

**Prävention:** 

P261A Einatmen von Dampf vermeiden.
P280K Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Geforderte Erklärung auf der Verpackung für Diisocyante (als Stoff oder Bestandteil in Gemischen mit einer Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination von 0,1 % oder mehr) gemäß Verordnung (EU) 2020/1149:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen. Weitere Informationen finden Sie unter feica.eu/Puinfo

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten

auftreten.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

Das Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die krebserzeugend wirken können (TRGS 905 Nummer 3).

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

| Chemischer Name                        | Identifikator(en) |       | Einstufung gemäß Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008 [CLP] |
|----------------------------------------|-------------------|-------|---------------------------------------------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und | CAS-Nr. 9016-87-9 | < 100 | Acute Tox. 4, H332                                      |
| Homologe                               |                   |       | Skin Irrit. 2, H315                                     |
|                                        |                   |       | Eye Irrit. 2, H319                                      |
|                                        |                   |       | Resp. Sens. 1, H334                                     |
|                                        |                   |       | Skin Sens. 1, H317                                      |
|                                        |                   |       | Carc. 2, H351                                           |
|                                        |                   |       | STOT SE 3, H335                                         |
|                                        |                   |       | STOT RE 2, H373                                         |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| tifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                                                                                          |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | (C >= 5%) Skin Irrit. 2, H315<br>(C >= 5%) Eye Irrit. 2, H319<br>(C >= 0.1%) Resp. Sens. 1, H334<br>(C >= 5%) STOT SE 3, H335 |
|               | -Nr. 9016-87-9                                                                                                                |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Reizt die Atemwege (Husten, Niesen, Nasenausfluss, Kopfschmerzen, Heiserkeit sowie Nasen- und Rachenschmerzen). Allergische Reaktionen der Atemwege (Atembeschwerden, Keuchen, Husten und Engegefühl in der Brust). Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schwerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

# Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

| Stoff           | <u>Bedingung</u>        |
|-----------------|-------------------------|
| Isocyante       | Während der Verbrennung |
| Kohlenmonoxid   | Während der Verbrennung |
| Kohlendioxid    | Während der Verbrennung |
| Cyanwasserstoff | Während der Verbrennung |
| Stickstoffoxide | Während der Verbrennung |

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönliche Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mischung aus 90% Wasser, 8% konzentriertem Ammoniak und 2%

Reinigungsmittel auf das ausgelaufene Material geben und 10 Minuten abreagieren lassen. Alternativ Wasser auf das ausgelaufene Material geben und 30 Minuten abreagieren lassen. Mit absorbierendem Material abdecken. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Aufgenommenes Material in einen zugelassenen Transportbehälter geben und 48 Stunden offen stehen lassen um Druckaufbau im Inneren zu vermeiden. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Von reaktiven Metallen (z.B. Aluminium oder Zink) fernhalten, diese können in einem Überdrucksystem zur Bildung von Wasserstoffgas führen, welches eine Explosionsgefahr darstellt.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschliessen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

# Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| orenz were verragear.                              |           |             |                                                    |                                                |
|----------------------------------------------------|-----------|-------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Chemischer Name                                    | CAS-Nr.   | Quelle      | Grenzwert                                          | Zusätzliche Hinweise                           |
| Diisocyanate                                       | 9016-87-9 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                        |                                                |
| Diphenylmethandiisocyanat,<br>Isomere und Homologe | 9016-87-9 | MAK lt. DFG | MAK: 0,05 mg/m3(E); ÜF: 1(E)                       | Kategorie I;<br>Schwangerschaftgruppe<br>C.    |
| Diphenylmethandiisocyanat,<br>Isomere und Homologe | 9016-87-9 | TRGS 900    | AGW (als MDI berechnet): 0,05mg/m3 (E); ÜF:1; MW:2 | Kategorie I, Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt |

\_\_\_\_\_

11.

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

#### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS—Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

#### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches,

Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff             | Materialstärke (mm) | Durchbruchszeit |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| Nitrilkautschuk.  | 0.35                | =>8 Std.        |
| Kautschuk, Natur- | 0.5                 | =>8 Std.        |
| Polyvinylchlorid  | 0.5                 | =>8 Std.        |

Die Schutzhandschuhdaten basieren auf der dermalen Toxizität der Leitsubstanz und den angewendeten Testbedingungen. Die genannten Durchbruchszeiten können aufgrund der arbeitsplatzspezifischen Verwendung kürzer sein.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aggregatzustand                              | Flüssigkeit.                                            |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Farbe                                        | dunkelbraun                                             |
| Geruch                                       | schwach modrig                                          |
| Geruchsschwelle                              | Keine Daten verfügbar.                                  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | Keine Daten verfügbar.                                  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 300 °C [Hinweis:Polymerisiert und zersetzt sich bei ca. |
|                                              | [230°C]                                                 |
| Entzündbarkeit                               | Nicht anwendbar.                                        |
|                                              |                                                         |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                | Keine Daten verfügbar.                                  |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                 | Keine Daten verfügbar.                                  |
| Flammpunkt                                   | 220 °C [Testmethode:geschlosser Tiegel]                 |
| Zündtemperatur                               | Keine Daten verfügbar.                                  |
| Zersetzungstemperatur                        | Keine Daten verfügbar.                                  |
| pH-Wert                                      | Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)             |
| Kinematische Viskosität                      | 167 mm2/sec                                             |
| Löslichkeit in Wasser                        | keine [Hinweis: Reaktion unter CO2 Bildung]             |

| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | Keine Daten verfügbar.                               |  |  |  |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--|--|--|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.                               |  |  |  |
| Dampfdruck                                         | Keine Daten verfügbar.                               |  |  |  |
| Dichte                                             | 1,23 g/ml                                            |  |  |  |
| Relative Dichte                                    | [1,21 - 1,25 [ <i>Referenzstandard</i> : Wasser = 1] |  |  |  |
| Relative Dampfdichte                               | 8,5 [Referenzstandard:Luft=1]                        |  |  |  |
| Partikeleigenschaften                              | Nicht anwendbar.                                     |  |  |  |
|                                                    |                                                      |  |  |  |

#### 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Flüchtige Bestandteile (%)

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkohole.

Starke Säuren

Amine

Wasser

Starke Basen.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Aluminiumpulver (stabilisiert)

Metallpulver

Reaktive Metalle.

Zink

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u> <u>Bedingung</u>

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden

sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### **Einatmen:**

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Allergische Reaktionen der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Atemschwierigkeiten, Keuchen, Husten und Beklemmungen im Brustbereich sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

#### Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

#### Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

#### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

### Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

#### Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

### Zusätzliche Information

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

### Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### Akute Toxizität

| Name                                            | Expositions                                | Art           | Wert                                                |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------|
| Produkt                                         | Inhalation Dampf(4 h)                      |               | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l     |
| Produkt                                         | Verschlucke<br>n                           |               | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Dermal                                     | Kaninche<br>n | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte         | LC50 0,368 mg/l                                     |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Verschlucke                                | Ratte         | LD50 31.600 mg/kg                                   |

# 3M(TM) Scotchcast(TM) Elektroisolierharz 40 Teil B

| ATE = Schätzwert Akuter Toxizität |      |  |  |  |
|-----------------------------------|------|--|--|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut     |      |  |  |  |
| Name Art Wert                     |      |  |  |  |
|                                   | 1214 |  |  |  |

| Name                                            | Art                          | Wert    |
|-------------------------------------------------|------------------------------|---------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | offizielle<br>Einstufun<br>g | Reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name                                            | Art                          | Wert                 |
|-------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | offizielle<br>Einstufun<br>g | Schwere Augenreizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name                                            | Art  | Wert             |
|-------------------------------------------------|------|------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Maus | Sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name                                            | Art    | Wert               |
|-------------------------------------------------|--------|--------------------|
| Diebendunghen Einen und Leinen und Heinelen     | M1-    | Canada di Santa di |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Mensch | Sensibilisierend   |

Keimzellmutagenität

| Name                                            | Expositio<br>nsweg | Wert                                                          |
|-------------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | in vitro           | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name                                            | Expositio  | Art   | Wert                                                          |
|-------------------------------------------------|------------|-------|---------------------------------------------------------------|
|                                                 | nsweg      |       |                                                               |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

# Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Wil Kungen auf die Re     | Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung |     |                                         |       |            |              |  |  |  |
|---------------------------|------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------|-------|------------|--------------|--|--|--|
| Name                      | Exposit                                              | tio | Wert                                    | Art   | Ergebnis   | Expositionsd |  |  |  |
|                           | nsweg                                                |     |                                         |       |            | auer         |  |  |  |
| Diphenylmethandiisocyanat | , Isomere und Inhalati                               | on  | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL      | Während der  |  |  |  |
| Homologe                  |                                                      |     |                                         |       | 0,004 mg/l | Organentwick |  |  |  |
|                           |                                                      |     |                                         |       |            | lung         |  |  |  |

# Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| pezinsene zielotgan Toxizitat bei emmanger Exposition |            |             |                           |            |            |              |  |  |
|-------------------------------------------------------|------------|-------------|---------------------------|------------|------------|--------------|--|--|
| Name                                                  | Expositio  | Spezifische | Wert                      | Art        | Ergebnis   | Expositionsd |  |  |
|                                                       | nsweg      | Zielorgan-  |                           |            |            | auer         |  |  |
|                                                       |            | Toxizität   |                           |            |            |              |  |  |
| Diphenylmethandiisocyana                              | Inhalation | Reizung der | Kann die Atemwege reizen. | offizielle | NOAEL      |              |  |  |
| t, Isomere und Homologe                               |            | Atemwege    | _                         | Einstufu   | Nicht      |              |  |  |
|                                                       |            |             |                           | ng         | verfügbar. |              |  |  |

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

\_\_\_\_\_

| Name                                             | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert                                                          | Art   | Ergebnis            | Expositionsd auer |
|--------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------|---------------------|-------------------|
| Diphenylmethandiisocyana t, Isomere und Homologe | Inhalation         | Atmungssystem                          | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition | Ratte | LOAEL<br>0,004 mg/l | 13 Wochen         |

### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

# Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 3

| Chemischer Name                                 | CAS-Nr.   | <b>Einstufung</b> |
|-------------------------------------------------|-----------|-------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | -                 |

### Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (CAS-Nr.9016-87-9): hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

#### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                                  | CAS-Nr.   | Organismus                    | Art                     | Exposition | Endpunkt                                                  | Ergebnis  |
|--------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------|-------------------------|------------|-----------------------------------------------------------|-----------|
| Diphenylmethandiisocy<br>anat, Isomere und<br>Homologe | 9016-87-9 | Grünalge                      | Analoge<br>Verbindungen | 72 Std.    | Keine Toxizität an<br>der<br>Wasserlöslichkeits<br>grenze | >100 mg/l |
| Diphenylmethandiisocy<br>anat, Isomere und<br>Homologe | 9016-87-9 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | Analoge<br>Verbindungen | 24 Std.    | Keine Toxizität an<br>der<br>Wasserlöslichkeits<br>grenze | >100 mg/l |
| Diphenylmethandiisocy<br>anat, Isomere und<br>Homologe | 9016-87-9 | Grünalge                      | Analoge<br>Verbindungen | 72 Std.    | Keine Toxizität an<br>der<br>Wasserlöslichkeits<br>grenze | >100 mg/l |
| Diphenylmethandiisocy<br>anat, Isomere und<br>Homologe | 9016-87-9 | Belebtschlamm                 | Analoge<br>Verbindungen | 3 Std.     | EC50                                                      | >100 mg/l |

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                     | CAS-Nr.   | Testmethode     | Dauer   | Messgröße        | Ergebnis   | Protokoll                 |
|---------------------------|-----------|-----------------|---------|------------------|------------|---------------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat | 9016-87-9 | Analoge         | 28 Tage | biochemischer    | 0 %BOD/ThO | OECD 302C Inhärente       |
| , Isomere und Homologe    |           | Verbindungen Im |         | Sauerstoffbedarf | D          | biologische Abbaubarkeit: |

\_\_\_\_\_

|                                                  | Wasser inhärente<br>biologische<br>Abbaubarkeit |                                |                    | Modifizierter MITI Test (II) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|------------------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat , Isomere und Homologe | Analoge<br>Verbindungen<br>Hydrolyse            | Hydrolytische<br>Halbwertszeit | 20 Stunden (t 1/2) |                              |

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                               | CAS-Nr.   | Testmethode                                                          | Dauer   | Messgröße                                     | Ergebnis | Protokoll                                            |
|-----------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------|
| Diphenylmethandiisocyana<br>t, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Analoge<br>Verbindungen<br>Biokonzentrationsfa<br>ktor (BCF) - Fisch | 28 Tage | Bioakkumulationsf<br>aktor                    | 200      | OECD 305 Bioconcentration:<br>Flow-through Fish Test |
| Diphenylmethandiisocyana<br>t, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Analoge<br>Verbindungen<br>Biokonzentration                          |         | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizi<br>ent | 4.51     |                                                      |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

# **Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

080501\* Isocyanatabfälle

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das

ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                                                           | Straßenverkehr (ADR)   | Luftverkehr (ICAO TI<br>/IATA) | Seeverkehr (IMDG)                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder<br>ID-Nummer                                         | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| 14.2. Ordnungsgemäße<br>UN-Versandbezeichnung                             | Keine Daten verfügbar. | No Data Available              | No Data Available                                                                                                                 |
| 14.3.<br>Transportgefahrenklassen                                         | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| 14.4.<br>Verpackungsgruppe                                                | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| 14.5. Umweltgefahren                                                      | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| 14.6. Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Verwender                |                        | entnehmen Sie bitte den        | Weitere Informationen zu<br>Vorsichtsmaßnahmen entnehmen<br>Sie bitte den anderen Abschnitten<br>in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7.<br>Massengutbeförderung<br>auf dem Seeweg gemäß<br>IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| Kontrolltemperatur                                                        | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| Notfalltemperatur                                                         | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| ADR<br>Klassifizierungscode                                               | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| IMDG Trenngruppe                                                          | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                            |
| Į.                                                                        |                        |                                |                                                                                                                                   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

#### das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u>                          | CAS-Nr.   | <u>Einstufung</u>         | <u>Verordnung</u>      |
|-------------------------------------------------|-----------|---------------------------|------------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Carc. 2                   | 3M Einstufung gemäß    |
|                                                 |           |                           | der Verordnung (EG)    |
|                                                 |           |                           | Nr. 1272/2008          |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Gruppe 3: Hinsichtlich    | International Agency   |
|                                                 |           | der Karzinogenität für    | for Research on Cancer |
|                                                 |           | den Menschen nicht        | (IARC)                 |
|                                                 |           | einstufbar (IARC Group    |                        |
|                                                 |           | 3: not classifiable as to |                        |
|                                                 |           | its carcinogenicity to    |                        |
|                                                 |           | humans)                   |                        |

# Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

# **Chemischer Name**

CAS-Nr.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 9016-87-9

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

### RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe Keine

# Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

# Nationale Rechtsvorschriften

Enthält Isocyanate: Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten. Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                                            |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                                     |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                   |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                                            |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                      |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                 |
| H373 | Kann die Organe (Atmungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

# Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds



# Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 28-6038-5
 Version:
 3.04

 Überarbeitet am:
 02/10/2025
 Ersetzt Ausgabe vom:
 09/01/2025

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Scotchcast(TM) Elektroisolierharz 40 Teil A

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Mechanischer Schutz und elektrische Isolierung von elektrischen Niederspannungsverbindungen, die für Anwendungen im Innen- und Außenbereich, unterirdisch und unter Wasser installiert sind.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel.** / **Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

# 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

### Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                         | Identifikator(en)                     | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008 [CLP]                |
|-----------------------------------------|---------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------|
| Rizinusöl                               | CAS-Nr. 8001-79-4<br>EG-Nr. 232-293-8 | 50 - 65 | Bestandteil ohne Einstufung nach<br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008      |
| Polyalkohol mit Ester- und Ethergruppen | Betriebsgeheimnis                     | 15 - 25 | Bestandteil ohne Einstufung nach<br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008      |
| Polyetherpolyol                         | Betriebsgeheimnis                     | 15 - 25 | Bestandteil ohne Einstufung nach<br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008      |
| Zeolithe                                | CAS-Nr. 1318-02-1<br>EG-Nr. 215-283-8 | < 5     | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

# Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

#### Bedingung

Während der Verbrennung Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönliche Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Bitte die Sicherheitshinweise aus anderen Abschnitten beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer NameCAS-Nr.QuelleGrenzwertZusätzliche HinweiseZeolithe1318-02-1MAK lt. DFGGrenzwert nicht festgelegt.Kein MAK-Wert festgelegt.

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

# **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS—Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Anwendbare Normen / Standards
Augenschutz nach EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

# Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aggregatzustand                              | Flüssigkeit.                                |  |  |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------|--|--|
| Farbe                                        | hellgelb                                    |  |  |
| Geruch                                       | nahezu geruchlos                            |  |  |
| Geruchsschwelle                              | Keine Daten verfügbar.                      |  |  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | Keine Daten verfügbar.                      |  |  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | > 230 °C                                    |  |  |
| Entzündbarkeit                               | Nicht anwendbar.                            |  |  |
|                                              |                                             |  |  |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                | Keine Daten verfügbar.                      |  |  |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                 | Keine Daten verfügbar.                      |  |  |
| Flammpunkt                                   | > 250 °C [Testmethode:geschlosser Tiegel]   |  |  |
| Zündtemperatur                               | > 370 °C                                    |  |  |
| Zersetzungstemperatur                        | Keine Daten verfügbar.                      |  |  |
| pH-Wert                                      | Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser) |  |  |
| Kinematische Viskosität                      | 997 mm2/sec                                 |  |  |

Seite: 5 von 12

| Löslichkeit in Wasser                              | keine [Hinweis:unlöslich]              |  |  |  |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------|--|--|--|
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | Keine Daten verfügbar.                 |  |  |  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.                 |  |  |  |
| Dampfdruck                                         | Nicht anwendbar.                       |  |  |  |
| Dichte                                             | Nicht anwendbar.                       |  |  |  |
| Relative Dichte                                    | [1,003] [Referenzstandard: Wasser = 1] |  |  |  |
| Relative Dampfdichte                               | Nicht anwendbar.                       |  |  |  |
| Partikeleigenschaften                              | Nicht anwendbar.                       |  |  |  |
|                                                    |                                        |  |  |  |

#### 9.2. Sonstige Angaben

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Flüchtige Bestandteile (%)

Keine Daten verfügbar.

Nicht anwendbar.

0,2

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Starke Basen.

Keine Daten verfügbar.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

**Bedingung** 

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Anzeichen und Symptome nach Exposition**

# Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

#### Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

# Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

#### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

# Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Akute Toxizität

| Name      | Expositions weg                            | Art           | Wert                                                |
|-----------|--------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------|
| Produkt   | Verschlucke<br>n                           |               | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Rizinusöl | Dermal                                     |               | LD50 abgeschätzt > 5.000                            |
| Rizinusöl | Verschlucke<br>n                           |               | LD50 abgeschätzt > 5.000                            |
| Zeolithe  | Dermal                                     | Kaninche<br>n | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Zeolithe  | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte         | LC50 > 4,57 mg/l                                    |
| Zeolithe  | Verschlucke<br>n                           | Ratte         | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name      | Art      | Wert                       |
|-----------|----------|----------------------------|
| Rizinusöl | Mensch   | Minimale Reizung           |
| Zeolithe  | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
|           | n        |                            |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name      | Art           | Wert           |
|-----------|---------------|----------------|
| Rizinusöl | Kaninche<br>n | Leicht reizend |
| Zeolithe  | Kaninche<br>n | Leicht reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name      | Art    | Wert             |
|-----------|--------|------------------|
|           |        |                  |
| Rizinusöl | Mensch | Nicht eingestuft |

#### Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Name      | Expositio<br>nsweg | Wert          |
|-----------|--------------------|---------------|
| Rizinusöl | in vitro           | Nicht mutagen |
| Rizinusöl | in vivo            | Nicht mutagen |

#### Karzinogenität

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

# Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name      | Expositio | Spezifische          | Wert             | Art   | Ergebnis  | Expositionsd |
|-----------|-----------|----------------------|------------------|-------|-----------|--------------|
|           | nsweg     | Zielorgan-           |                  |       |           | auer         |
|           |           | Toxizität            |                  |       |           |              |
| Rizinusöl | Verschluc | Herz   Blutbildendes | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL     | 13 Wochen    |
|           | ken       | System   Leber       |                  |       | 4.800     |              |
|           |           |                      |                  |       | mg/kg/Tag |              |
| Rizinusöl | Verschluc | Niere und/oder       | Nicht eingestuft | Maus  | NOAEL     | 13 Wochen    |
|           | ken       | Blase                |                  |       | 13.000    |              |
|           |           |                      |                  |       | mg/kg/Tag |              |

#### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung

einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

# 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff     | CAS-Nr.   | Organismus                     | Art                     | Exposition | Endpunkt | Ergebnis                        |
|-----------|-----------|--------------------------------|-------------------------|------------|----------|---------------------------------|
| Rizinusöl | 8001-79-4 | Zebrabärbling                  | Analoge<br>Verbindungen | 96 Std.    | LC50     | >100 mg/l                       |
| Rizinusöl | 8001-79-4 | Bakterien                      | Analoge<br>Verbindungen | 16 Std.    | NOEC     | 10.000 mg/l                     |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Afrikanischer<br>Krallenfrosch | Analoge<br>Verbindungen | 96 Std.    | LC50     | 1.800 mg/l                      |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Elritze (Pimephales promelas)  | Analoge<br>Verbindungen | 96 Std.    | LC50     | >680 mg/l                       |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Grünalge                       | Analoge<br>Verbindungen | 72 Std.    | EC50     | 130 mg/l                        |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Sedimentorganisme<br>n         | Analoge<br>Verbindungen | 22 Tage    | EC50     | 364,9 mg/l                      |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)  | Analoge<br>Verbindungen | 48 Std.    | EC50     | >100 mg/l                       |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Elritze (Pimephales promelas)  | Analoge<br>Verbindungen | 30 Tage    | NOEC     | 86,7 mg/l                       |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Grünalge                       | Analoge<br>Verbindungen | 72 Std.    | NOEC     | 18 mg/l                         |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)  | Analoge<br>Verbindungen | 21 Tage    | NOEC     | 32 mg/l                         |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Bakterien                      | experimentell           | 16 Std.    | EC50     | 950 mg/l                        |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Rettich                        | experimentell           | 23 Tage    | EC50     | 4.000 mg/kg<br>(Trockengewicht) |

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff     | CAS-Nr.   | Testmethode                                            | Dauer   | Messgröße                         | Ergebnis         | Protokoll                          |
|-----------|-----------|--------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------|------------------|------------------------------------|
| Rizinusöl | 8001-79-4 | Analoge<br>Verbindungen<br>biologische<br>Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf | 64 %BOD/ThO<br>D | OECD 301D - Closed Bottle-<br>Test |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Analoge<br>Verbindungen<br>Hydrolyse                   |         | Hydrolytische<br>Halbwertszeit    | 60 Tage(t 1/2)   |                                    |

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff     | CAS-Nr.   | Testmethode          | Dauer            | Messgröße         | Ergebnis   | Protokoll        |
|-----------|-----------|----------------------|------------------|-------------------|------------|------------------|
| Rizinusöl | 8001-79-4 | modelliert           |                  | Bioakkumulationsf | 7          | Catalogic™       |
|           |           | Biokonzentration     |                  | aktor             |            |                  |
| Zeolithe  | 1318-02-1 | Keine Daten          | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.  | Nicht      | Nicht anwendbar. |
|           |           | verfügbar oder       |                  |                   | anwendbar. |                  |
|           |           | vorliegende Daten    |                  |                   |            |                  |
|           |           | reichen nicht für    |                  |                   |            |                  |
|           |           | eine Einstufung aus. |                  |                   |            |                  |

# 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff     | CAS-Nr.   | Testmethode                         | Messgröße | Ergebnis               | Protokoll              |
|-----------|-----------|-------------------------------------|-----------|------------------------|------------------------|
| Rizinusöl | 8001-79-4 | modelliert<br>Mobilität im<br>Boden | Koc       | 10.000.000.000<br>l/kg | Episuite <sup>TM</sup> |

Seite: 9 von 12

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere, gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

### **Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.

200128 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                               | Straßenverkehr (ADR)   | Luftverkehr (ICAO TI<br>/IATA) | Seeverkehr (IMDG)      |
|-----------------------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder<br>ID-Nummer             | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße<br>UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available              | No Data Available      |
| 14.3.<br>Transportgefahrenklassen             | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar. |

| 14.4.<br>Verpackungsgruppe  | Keine Daten verfügbar.       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.            |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| 14.5. Umweltgefahren        | Keine Daten verfügbar.       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.            |
| 14.6. Besondere             | Weitere Informationen zu     | Weitere Informationen zu | Weitere Informationen zu          |
| Vorsichtsmaßnahmen für      | Vorsichtsmaßnahmen entnehmen |                          | Vorsichtsmaßnahmen entnehmen      |
| den Verwender               |                              | entnehmen Sie bitte den  | Sie bitte den anderen Abschnitten |
|                             | Abschnitten in diesem        | anderen Abschnitten in   | in diesem Sicherheitsdatenblatt.  |
|                             | Sicherheitsdatenblatt.       | diesem                   |                                   |
|                             |                              | Sicherheitsdatenblatt.   |                                   |
| 14.7.                       | Keine Daten verfügbar.       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.            |
| Massengutbeförderung        |                              | _                        |                                   |
| auf dem Seeweg gemäß        |                              |                          |                                   |
| IMO-Instrumenten            |                              |                          |                                   |
| Kontrolltemperatur          | Keine Daten verfügbar.       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.            |
| Notfalltemperatur           | Keine Daten verfügbar.       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.            |
| ADR<br>Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar.       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.            |
| IMDG Trenngruppe            | Keine Daten verfügbar.       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.            |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität
Chemischer Name

Chemischer NameCAS-Nr.Zeolithe1318-02-1

Einstufung

humans)

Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to Verordnung

International Agency for Research on Cancer (IARC)

# Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die

Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe Keine

# Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

# Wassergefährdungsklasse

WGK 3

stark wassergefährdend

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds